



DER PRÄSIDENT
DER BREMISCHEN BÜRGERSCHAFT
LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT
BREMEN

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen

Telefon 04 21/361 - 12 400
Telefax 04 21/496 - 12 400

Datum: 8. Oktober 2018

An die deutschen Abgeordneten
des Europaparlaments

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ich wende mich hinsichtlich der geplanten Neufassung des Handelsabkommens mit Marokko an Sie. Wenn ich richtig informiert bin, sind Sie aufgefordert, im Dezember oder Januar über den Vorschlag der Kommission zur Neufassung des Abkommens abzustimmen. Die diesbezügliche Debatte wird in diesen Tagen im Handelsausschuss aufgenommen, wobei die Berichterstatterin Patricia Lalonde empfiehlt, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen. Ich bin der gegenteiligen Ansicht und bitte Sie, Ihre Zustimmung zum vorgeschlagenen Abkommen zu verweigern, weil dem sahrauischen Volk mit diesem Abkommen erneut Unrecht angetan wird.

2. In Bremen sind wir uns der Situation sehr bewusst, in der sich die Westsahara als letzte Kolonie europäischer Staaten in Afrika befindet. So hat die Bremische Bürgerschaft im Februar 2016 ohne Gegenstimmen den Beschluss (19/246) gefasst, sich für das Selbstbestimmungsrecht der Sahrauis durch ein UN-geführtes Referendum einzusetzen und den Senat aufgefordert, sich hierfür ebenfalls bei der Bundesregierung und auf EU-Ebene zu engagieren.

3. Das Handelsabkommen der EU mit Marokko, um dessen Neugestaltung gerungen wird, betrifft Bremen auch ganz konkret. Erst im Juli diesen Jahres wurde eine Ladung Fischmehl aus El Aaiún (der Hauptstadt der besetzten Westsahara) über den Hafen von Bremen in die EU eingeführt, und dies war sicherlich kein Einzelfall. Bremen gilt als Drehscheibe für den Fischmehlhandel in Europa. Als Präsident der Bremischen Bürgerschaft ist mir nicht zuletzt angesichts der Kolonialgeschichte Bremens daran gelegen, dass wirtschaftliche Aktivitäten in Bremen mit dem Völkerrecht im Einklang stehen.

4. Im Dezember 2016 war der EuGH eindeutig in seiner Entscheidung, dass ein Handels- oder Assoziationsabkommen zwischen der EU und Marokko die Westsahara nicht einbeziehen darf.

Im Einklang mit geltendem Völkerrecht unterstrich der EuGH, dass das sahraische Volk (people of Western Sahara) das Recht zur Selbstbestimmung habe. Es zeigte gleichzeitig eine Lösung für das Abkommen an: das sahraische Volk müsse Verträgen ausdrücklich seine Zustimmung erteilen, damit diese rechtmäßig die Westsahara betreffen.

5. Wer ist das sahraische Volk? Die deutsche Bundesregierung hielt dazu am 19. September 2017 (Drucksache 18/13591) fest:

“Die englische Sprachfassung des Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Königreich Marokko bezieht sich auf „the people of the Western Sahara“ und damit auf das „Volk“. Das Mandat verweist zudem bei der Frage nach der Beteiligung an Verhandlungen explizit auf Resolutionen der Vereinten Nationen 2152 (2014) und 2218 (2015) und somit das Volk der Westsahara. Schließlich soll das Mandat ausweislich seiner Begründung die Anforderungen des EuGH aus der Rechtssache C-104/16 P umsetzen, welche sich ebenfalls durchgängig auf das „Volk“ der Westsahara bezieht.”

6. Die UN akzeptiert ausschließlich die Frente Polisario als politische Vertretung des sahraischen Volkes; das Selbstbestimmungsrecht umfasst auch die Verfügung über die Ressourcen der Westsahara. Folgerichtig muss es die Frente Polisario sein, die diesem Abkommen zustimmen müsste. In diesem Sinne war es denn auch folgerichtig, dass der EuGH die Frente Polisario als Klägerin gegen das Handelsabkommen mit Marokko akzeptiert hat.

7. Die Frente Polisario hat dem von der Kommission dem Europäischen Parlament vorgelegten Entwurf zur Neugestaltung des Abkommens ausdrücklich widersprochen. Damit ist die Bedingung des EuGH für eine rechtsgültige Einbeziehung der Westsahara nicht erfüllt. Die Frente Polisario hat bereits angekündigt, gegen die geplante Neufassung des Handelsabkommens weitere Gerichtsverfahren einzuleiten.

8. Um die Nichtzustimmung der Frente Polisario zu umgehen, hat sich die Kommission zu mehr als fragwürdigen Konsultationen entschlossen. Sie gibt an, Gespräche mit 112 Akteuren aus Marokko und dem besetzten Teil der Westsahara geführt zu haben. Dabei wurde in 94 Fällen (83%) mit falschen Angaben operiert. Entgegen der Aussage der Kommission wurden diese Akteure nach eigenem Bekunden entweder gar nicht zu den Konsultationen eingeladen oder lehnten die Teilnahme an diesen Gesprächen ausdrücklich ab. Organisationen aus den befreiten Gebieten oder den sahraischen Flüchtlingslagern in Algerien fehlen gänzlich auf der Liste der Kommission. Am Ende bleiben einige wenige offiziell unter Besatzungsbedingungen gewählte pro-marokkanische Abgeordnete und Vertreter der Regierung, Wirtschaftsvertreter und nach marokkanischem Recht registrierte zivilgesellschaftliche Gruppen als vermeintliche Repräsentanten des sahraischen Volkes.

9. Die Zustimmung zu der von der Kommission vorgelegten Neufassung des Handelsabkommens wird für alle Beteiligten zu Jahren der Unsicherheit führen: Wirtschaftsunternehmen werden weiterhin mit rechtlichen und finanziellen Risiken sowie der Gefahr von Imageschäden konfrontiert sein.

10. Aus meiner Sicht ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Handeln der EU den eindeutigen Vorgaben des Völkerrechts entspricht. Es steht außer Frage, dass ein gutes Verhältnis zu Marokko erhalten bleibt. Dies auf Kosten unserer eigenen Rechtsordnung, des Völkerrechts und der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt um die Westsahara friedlich beizulegen, ist nicht hinnehmbar.

11. Bei der Lösung des Konfliktes sollte die EU eine aktive und konstruktive Rolle spielen und dem Beispiel der African Union folgen, die sich für das Referendum einsetzt. Es sollte zu denken geben, dass die SADC-Staaten (also die Staaten des Südlichen Afrikas) angekündigt haben, im November eine Westsahara-Solidaritätskonferenz ihrer Staats- und Regierungschefs in Johannesburg zu veranstalten.

12. Die EU ist in einer Schlüsselposition, um die Bemühungen des UN-Sondergesandten Horst Köhler zu unterstützen, einen dauerhaften Frieden in der Westsahara und damit in der südlichen Nachbarschaft der EU zu vermitteln. Der Sicherheitsrat fordert von den Konfliktparteien, vor Dezember zurück an den Verhandlungstisch zu kehren. Zielführend scheint mir zu sein, dem Vorschlag der Kommission nicht zuzustimmen und einen Ausschluss der Westsahara aus den Verträgen mit Marokko zu fordern, solange bis das Referendum durchgeführt wurde. Dies würde den Friedensprozess unterstützen und kann nur noch durch das Parlament erwirkt werden.

In diesem Sinne sollte das Parlament der Vorlage der Kommission seine Zustimmung verweigern.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Weber